

# E 73-NR/XXII. GP

## Entschließung

des Nationalrates vom 21. Oktober 2004

betreffend Novellierung des Asylgesetzes

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, dem Nationalrat ehe baldigst eine Regierungsvorlage vorzulegen, die die vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehobenen Bestimmungen des Asylgesetzes 1997, BGBl. I Nr. 76/1997 in der Fassung der Asylgesetznovelle 2003, BGBl. Nr. I 101/2003 im Interesse der österreichischen Bevölkerung und der im Sinne der Genfer Konvention bzw. der EMRK Verfolgten verfassungskonform überarbeitet und folgende Maßnahmen unter Beachtung der bereits in der EU harmonisierten Bereiche des Asyl- und Migrationswesens beinhaltet:

- Rasche Prüfung und – negativen Falls - Abschiebung von wegen schwerer Straftaten verurteilter Asylwerber
- Unterbindung des Asylmissbrauchs
- Verbesserung der Vollzugsmöglichkeiten des Asylgesetzes
- Klare Mitwirkungsverpflichtungen eines Asylwerbers an der Identitätsfeststellung und im Asylverfahren

Ferner wird der Bundesminister für Inneres ersucht, im Interesse der Sicherung von Abschiebungen seine Bestrebungen zum Abschluss von Rückübernahmevereinkommen fortzusetzen.